

Kennntnis genommen

Fürth, 9.2.21  
Ref. V/ZSt 10/11

Antrag an das  
Finanzreferat, auf

**Vorzeitige Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei HHSt.** 3431 9600.0000

**Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.**

(sowie) **Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt.** 3431 9600.0000 oder wie o.g.

Stadtkämmerei

Käm/1 16.02.21

Käm/2

Vz

1. z.w.V.

2. z.K.

3. z.A.

4. z.V.

5. z.A.

6. z.V.

Betrag <b>780.000 EURO</b>	bereits veranschlagt - EURO	als Haushaltsrest übertragen - EURO
Deckungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle <b>0680.5010.2000</b> <b>Besonderer BU</b>	in Höhe von <b>300.000 EURO</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag für 480.000 € kann nicht unterbreitet werden.		
<u>Verwendungszweck:</u> <b>Kulturforum, Würzburger Str. 2, Erneuerung der Zugeinrichtung (Bühnentechnik)</b>		
<u>Begründung:</u> <b>Mittel werden für die Umsetzung der Maßnahme benötigt. Siehe beiliegende Verfügung.</b>		

Fürth, 08.02.2021  
Ref. V

(-3459) 30

I.

Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 14.2 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet.

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen	9140.8500.0000	480.000
<input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsreserve	0680.5010.2000	300.000
<input type="checkbox"/>		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.  
Begründung:

II. Käm zum Vormerk 45/2021

III. Käm/1 — OrgA/4-DR  
Kopien für RpA, Käm/1, Ref. V/ZSt, GwF/KB, GwF/NG, GwF/HTE

IV. Ref. V/ZSt z.w.V.  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 50.001 EURO)  
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)  
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

V. GWF

Fürth, 08.03.2021  
Finanzreferat

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten initials]*

## Kulturforum, Würzburger Straße 2

### Notwendige Erneuerung der Zugeinrichtung (Bühnentechnik)

#### Anlagen:

- *Machbarkeitsanalyse zur Erneuerung der Zugeinrichtungen, Bühnenplanung Walter Kottke Ingenieure GmbH (BWKI) von 10/2020*
- *Honorarangebot BWKI vom 06.11.2020*
- *Honorarberechnung bei Ausschreibung der Gesamtleistung, GWF/HtE vom 05.01.2021*
- *Kostenzusammenstellung für Umsetzung der Variante 3, GWF/HtE vom 05.01.2021*
- *Aktennotizen BWKI zur Besprechung vom 28.10.2020 und 12.10.2020*

#### I. Sachverhalt

Die vorhandenen 12 Rohrwellenzüge im großen Saal des Kulturforums sind mangelhaft und sicherheitsgefährdend ausgeführt. Zudem erfüllen die vorhandenen Zugeinrichtungen nicht die momentan gültigen Sicherheitsmerkmale der aktuellen Normen.

Die Mängel sind so schwerwiegend, dass die Laststangen der Bühnenzüge, auf Anordnung des Sachverständigen (TÜV-Süd), mittels zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz abgefangen werden müssen. Zudem dürfen keine Lasten mehr über Personen bewegt werden und eine Höchstlastbegrenzung von max. 250 kg muss eingehalten werden.

Dieser eingeschränkte Betrieb war durch den TÜV-Süd bis zum Jahresende 2020 befristet. Eine Erneuerung der bühnentechnischen Anlage im Kulturforum ist unabdinglich, da der TÜV nicht mehr bereit ist die eingeschränkte Betriebserlaubnis zu verlängern.

Falls diese Maßnahmen nicht in absehbarer Zeit (d.h. Ausführung im Sommer 2021) durchgeführt werden können, muss der Betrieb der Zugeinrichtungen im Kulturforum eingestellt werden.

Anmerkung: Eine Revision oder Überarbeitung der Zugeinrichtungen, auch im Hinblick auf die zu gering dimensionierte Unterkonstruktion und die fehlenden Sicherheitseinrichtungen, wie Überlastabschaltung über Lastmessdosen, ist nicht rentabel.

Im Hinblick auf die Erneuerung der Zugeinrichtungen im großen Saal des Kulturforums wurde ein Bühnentechnikplaner, Bühnenplanung **Walter Kottke Ingenieure GmbH - BWKI**, mit der Erstellung einer Machbarkeitsanalyse beauftragt.

#### Machbarkeitsanalyse zur Erneuerung der Zugeinrichtungen (3-Varianten)

Für die vorgesehene Erneuerung der Bühnenzüge wurden gemeinsam mit dem Kulturforum, der Kulturstiftung und der GWF, drei mögliche Varianten untersucht und die entsprechenden Herstellungskosten ermittelt (siehe Anlage).

Zur Vorstellung der Machbarkeitsanalyse durch den Bühnentechnikplaner BWKI, fand am 28.10.2020 ein Ortstermin im Kulturforum statt. Gesprächsteilnehmer waren: Herr Christoph (Kulturstiftung Fürth), Herr Mayer (Kulturforum), Herr Opitz und Herr Würschinger (Bühnenplanung Walter Kottke Ingenieure), Herr Ulm (Ulm Ingenieurgesellschaft), Herr Kittel (GWF/HtE) und Frau Egyptiadis-Wendler (GWF/HtE).

Die drei untersuchten Varianten führten zu folgenden Herstellungskosten:

**Variante 1 / 732.552,10 Euro (brutto)**

- 12 Seilzüge, Pos. wie im Bestand
- 6 Seilzüge im mittleren Feld
- 12 Kettenzüge in der Raummitte

**Variante 2 / 514.639,30 Euro (brutto)**

- 24 Kettenzüge an den Systemachsen
- 12 Kettenzüge in der Feldmitte

**Variante 3 / 552.195,70 Euro (brutto)**

- 12 Smartwinden fest installiert wie Bestand
- 12 Kettenzüge 250 kg Nutzlast

*(Die vorgenannten Kosten betreffen ausschließlich die Leistungen der Kostengruppe 479, Bühnentechnische Anlagen, nach DIN 276)*

Im Rahmen des gemeinsamen Gesprächstermins am 12.10.2020, wurde die Variante 3, 12 Smartwinden + 12 Kettenzüge, nach wirtschaftlichen und funktionalen Gesichtspunkten als die beste Lösung von allen Teilnehmern favorisiert.

Die Herstellungskosten für die Erneuerung der bühnentechnischen Anlage bei Ausführung der Variante 3, betragen 552.195,70 Euro (brutto).

**Gesamtkosten zur Durchführung der Maßnahme (Variante 3)**

Zur Realisierung der bühnentechnischen Maßnahme (Variante 3) sind noch zusätzliche Kosten für weitere Bauleistungen, Planungen, Gutachten etc. zu berücksichtigen. (Siehe dazu detaillierte Kostenzusammenstellung für die Umsetzung der Variante 3 in der Anlage)

KGR	Leistung	Kostenansatz (brutto)
300	Bauwerk – Baukonstruktion	9.520,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	609.315,70 €
700	Baunebenkosten	159.862,02 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>778.679,72 €</b>

**Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme -Variante 3- sind damit finanzielle Mittel in Höhe von rund 780.000 € (brutto) erforderlich.**

**Prüfung der Durchführbarkeit der Maßnahme im Rahmen eines Förderprogrammes**

Vorab der weiteren Durchführung der Maßnahme sollte geprüft werden, ob hier grundsätzlich die Möglichkeit besteht Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Hierzu erfolgte am 27.11.2020 eine telefonische Anfrage bei Frau Spatze von der Regierung von Mittelfranken. Entsprechend der Antwort von Frau Spatze, sind bauliche Maßnahmen im Kulturforum nicht nach

Art. 10 BAayFAG für Theaterbaumaßnahmen förderfähig, da die Fördervoraussetzungen für professionelle kommunale Theater- und Konzertsaalbauten nicht erfüllt werden.

Die hierfür geltenden Fördervoraussetzungen für sind auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken unter der Rubrik: Theater- und Konzertsaalbauten; Beantragung von Finanzhilfen zu Baumaßnahmen; bzw. unter folgendem Link: [https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40027/40077/leistung/leistung\\_64187/index.html](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40027/40077/leistung/leistung_64187/index.html) aufgeführt.

Ergänzend wurde bei einer weiteren Stelle der Regierung von Mittelfranken, bei Frau Ortner, welche für die Förderung nichtstaatlicher Theater zuständig ist, hinsichtlich einer alternativen Förderung nachgefragt. Auch für eine Förderung innerhalb des Förderprogramms für nicht-staatliche Theater liegen nicht die geforderten die Fördervoraussetzungen, wie z. B. selbständiger professioneller Betrieb, mind. 100 eigenproduzierte Theateraufführungen und vier Neuproduktionen pro Jahr bei ganzjährigem Betrieb, eigenes professionelles Ensemble etc. vor. Die konkreten vollständigen Fördervoraussetzungen sind unter folgendem Link [https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40027/40077/leistung/leistung\\_12196/index.html](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40027/40077/leistung/leistung_12196/index.html) aufgeführt.

Auch die Überprüfung einer möglichen Förderung über den Kulturfonds Bayern (<https://www.km.bayern.de/ministerium/kulturfonds.html>) hat zu keinem positiven Ergebnis geführt, da im Rahmen dieses Förderprogramms konkret die Förderung von Multifunktionalen Veranstaltungssälen, Mehrzweckhallen, Stadthallen, Kulturzentren etc. ausgeschlossen sind.

Die Prüfung der Förderfähigkeit hat abschließend zu dem Ergebnis geführt, dass über die vorgenannten Förderprogramme für die geplante bühnentechnische Maßnahme im Kulturforum keine Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

#### **Prüfung der möglichen Abwicklung der Baumaßnahme über die Kulturstiftung Fürth**

Im Hinblick auf eine zügige Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Erneuerung der Zugeinrichtungen und da es sich bei dem Kulturforum um ein von der Stadt Fürth angemietetes Gebäude handelt, sollte überprüft werden, ob die Erneuerungsmaßnahme nicht über die Kulturstiftung abwickelt werden kann/sollte. Rückfragen bei GWF/K ergaben, dass es vertraglich geregelt ist: *“...dass die Stadt Fürth die Bühnentechnik Instandsetzen müsste. Durch den Einbezug der Statik ist die Stiftung allerdings doch im Boot. Da die Refinanzierung über die Stadt mit öffentlichen Mitteln erfolgt, muss auch die Stiftung ausschreiben.“*

Eine übergeordnete abschließende Festlegung durch wen die Maßnahme abgewickelt werden soll, Kulturstiftung oder GWF, ist zwingend erforderlich.

#### **Fachplanung Bühnentechnik, Festlegung zur Beauftragung (zeitlicher Ablauf)**

Da der Fachplaner für Bühnenplanung BWKI (Bühnenplanung Walter Kottke Ingenieure GmbH) bereits zur Erstellung der Machbarkeitsanalyse von der GWF hinzugezogen wurde,

wurde der Fachplaner zudem aufgefordert ein Honorarangebot nach HOAI für die Planung und Abwicklung der geplanten bühnentechnischen Maßnahme, bei Umsetzung der Variante 3, vorzulegen.

Das von GWF geprüfte Honorarangebot des Fachplaners BWKI (siehe Anlage) schließt mit einer Angebotssumme i. H. v. 97.982,02 € (brutto) ab.

Das Honorarangebot BWKI basiert auf dem Mindestsatz der Honorarzone II (§ 56 HOAI), beinhaltet keinen Umbauszuschlag (*obwohl hier durchaus ein Umbauszuschlag anzusetzen wäre, da die vorhandene Konstruktion sowie vorhanden Bauteile (Laststangen) integriert bzw. wiedereingebaut werden*) und keine Vergütung für die Leistungsphasen 1 und 2. Nach Ansicht des Fachplaners (BWKI) sind keine weiteren Leistungen der Leistungsphase 1 und 2 für die anstehenden Planungsschritte erforderlich, bzw. sind diese mit der Erstellung der Machbarkeitsanalyse ausreichend für eine Fortführung der Planung (durch BWKI) zur Ausführung der Variante 3 erbracht.

Eine übergeordnete abschließende Festlegung, ob und ggf. durch wen die noch zu erbringenden Planungsleistungen ausgeschrieben werden sollen, ist erforderlich (Abwicklung der Ausschreibung durch Kulturstiftung oder GWF).

#### **Wichtiger Hinweis zur Vergabe der Planungsleistungen**

Bei Festlegung zur Ausschreibung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis einschl. 9, muss evtl. mit höheren Planungskosten durch Aufschläge auf den unteren Tafelwert nach § 56 HOAI, sowie auch mit der Berücksichtigung von Umbauszuschlägen gerechnet werden.

Außerdem müssten evtl. noch Leistungen der Leistungsphasen 1 und 2 von BWKI erbracht und damit auch vergütet werden, da bei Ausschreibung der Leistungsphasen 3 bis einschl. 9, die Planungsergebnisse der Leistungsphasen 1 und 2 den Ausschreibungsteilnehmern zur Verfügung gestellt werden muss.

Für die Machbarkeitsstudie wurden insgesamt 3.780,05 € (brutto) an BWKI vergütet. Der anzusetzende Wert der Brutto-Honorarleistung (Mindestsatz Honorarzone II) für die Leistungsphasen 1 und 2, ohne Berücksichtigung eines Honorar- oder Umbauszuschlags, beträgt insgesamt rund 11.800 € (brutto), siehe Anlage.

Bei einer kompletten Ausschreibung der gesamten Planungsleistung muss mit Honorarkosten in Höhe von ca. 120.000 € (brutto) gerechnet werden (s. Anlage).

Zudem müsste bei der Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen auch die „Besondere Leistung“ für die Einarbeitung in die Leistungsphasen 1 und 2 aufgenommen werden, was zu weiteren zusätzlichen Kosten führen kann.

Für die Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen, innerhalb eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb, muss ein Zeitbedarf von rund 5 Monate bis zur Auftragserteilung berücksichtigt werden. Anschließend kann erst mit der Planung begonnen werden. Damit wäre eine Ausführung der Erneuerung der Zugeinrichtungen nicht vor Frühjahr 2022 realisierbar.

**Zusammenfassung**

Entsprechend des erläuterten Sachverhalts sollte eine zügige Abwicklung der Maßnahme im Vordergrund stehen. Einer Weiterführung des eingeschränkten Betriebs der Zugeinrichtungen wird der TÜV nicht länger zustimmen, wenn nicht auf absehbare Zeit verbindlich Abhilfe geschaffen wird. Eine Förderung der Maßnahme zur Erneuerung der bühnentechnischen Zugeinrichtungen kann entsprechend der Recherchen nicht erfolgen, da die Fördervoraussetzungen bei allen Förderprogrammen nicht erfüllt werden. Hinsichtlich der anzustrebenden Ausführung zur Erneuerung ist eine Festlegung erforderlich, durch wen die Maßnahme in dem angemieteten Gebäude durchgeführt werden soll - *Kulturstiftung oder GWF*- und wie die weitere Vorgehensweise zu den erforderlichen Planungsleistungen festgelegt wird -*Ausschreibung oder Beauftragung BWKI*-.

- II. In Abdruck (einschl. Anlagen), -per Mail-  
Rf. IV, Frau Reichert  
Sth, Herr Steinkugler, Herr Schroers  
Kufo, Herr Meyer  
GWF/KB, Frau Berger-Stumpf

- III. Rf. V, Frau Lippert

- IV. GWF/K, Herr Ruhhammer

- V. GWF/HtE

*glei. Ref - Besuche vom 27.01.2021  
wurde der Direktbeaufh. des Besteh.  
Büros zugewiesen: Ansprüche deckt  
29.01.2021 für  
GWF/KB Bitte noch nötige Mittel  
beumtragen Danke*

m. d. B. um Kenntnisnahme und Festlegung  
zur Durchführung

*12.01.2021* Kenntnis genommen  
Referat V. *[Signature]* *27.01.2021* *[Signature]*

m. d. B. um Abstimmung zur Mittelbereitstellung  
zur weiteren Veranlassung

Gebäudewirtschaft Fürth  
28. Jan. 2021  
EINGEGANGEN

Fürth, 11.01.2021  
Gebäudewirtschaft/Haustechnik

☎ 3431

*[Signature]*